

Nr.: 034/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.04.2010

21.04.2010

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Knut Stephan
Tel.: 448811
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 034/2010

Betreff :

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Herr Steffen Brachwitz wird vom **23.06.2010** für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf ernannt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	Aufwandsentschädigung (für 6 Jahre pro Jahr)
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
280 (in 2010)				2011	480

Haushaltsjahr 2010				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	480 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	13000 - 40 000	Haushaltsstellen				2011	480
						2012	480
						2013	480
						2014	480
						2015	480
						2016	200

Begründung :

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010) i.V.m § 8 Abs. 4 S. 1 der Arbeitsgrundsätze für den Dienst in der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Arbeitsgrundsätze Feuerwehr) in der Fassung vom 25.11.2009 wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Reinsdorf gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, §§ 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA, 8 Abs. 4 S. 1 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 12.03.2010 im Gerätehaus Reinsdorf abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 8 Abs. 4 S. 2 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

Als „Wahlvorstand „ fungierten: Dlugei, Sven
 Lehmann, Martin
 Zischke, Georg

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Steffen Brachwitz	Marco Menge
stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	14	14
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	14 5	14 5
gültige Stimmen	14	14
ungültige Stimmen	0	0
Stimmen für den Kandidaten	7	7
Stimmen gegen den Kandidaten	7	7

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ergab, dass bei beiden Kandidaten Stimmgleichheit herrscht.

Der Wahlvorstand hat eine Wiederholung der Wahl (Stichwahl) am 26.03.2010, 19.00 Uhr im Gerätehaus Reinsdorf angeordnet.

Im Vorfeld dieser Wahl verzichtete Kamerad Marco Menge auf seine Kandidatur.

Es fungierte der „alte“ Wahlvorstand. Auch die Bedingungen der Wahl wurden nicht verändert.

Die Ermittlung des Wahlvorschlages ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Steffen Brachwitz
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	10 3
Gültige Stimmen	9
Ungültige Stimmen	1
Stimmen für den Kandidaten	8
Stimmen gegen den Kandidaten	1

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf fiel damit auf Herrn Steffen Brachwitz.

Mit Schreiben vom 08.04.2010 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 1).

Das Einvernehmen des Oberbürgermeisters gem. § 44 Abs. 4 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) besteht.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Steffen Brachwitz, wohnhaft Am Wasserturm 8 in 06889 Lutherstadt Wittenberg, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf kann durch den Oberbürgermeister der beamtenrechtliche Vollzug der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 6 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt (BG LSA) für die Dauer von 6 Jahren erfolgen.

Anlage:

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion

Anlage/n: